

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **30.11.2022**, 19:30 Uhr, im Vereinshaus des **TSV Mühlenfeld, Am Stadion 1 A, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen 2323**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

Herr Hans-Otto Weidemann

Herr Falko Martin Wolf

Gäste

Gäste

Herr Stein, Planungsbüro Sweco

Verwaltungsangehörige/r

Frau Simone Bischoff

Herr Knut Hartmann

Herr Christoph Neißner

Protokoll

Sachgebiet 66-660

Sachgebietsleiter 66-660

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:53 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.09.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 **2022/183/1**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4.1 Sachstandsanfrage zum Feuerwehrgerätehaus Borstel
- 4.2 Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge
- 4.3 Antrag der Jugendfeuerwehr Hagen auf einen Zuschuss - gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit- für ein Mannschaftszelt
- 4.4 Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser
- 5 Vorstellung Sachstandsbericht „Erneuerung Brücke Hahnstraße in Borstel“ (Kurzvortrag durch die Verwaltung (Hr. Neißner) und das Planungsbüro Sweco (Hr. Stein))
- 6 Vorstellung Sachstandsbericht „Erneuerung Fußweg zum Waldfriedhof in Hagen“ (Hr. Neißner)
- 7 Vorstellung Sachstandsbericht „Erneuerung der Straße 'Am Heisterholz' in Nöpke“ (Hr. Neißner)
- 8 Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen **2022/225**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 9 Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. **2022/230**
 - Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025
- 10 Gestattungsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung einer Freilichtbühne und einer Aussichtsplattform sowie dem Anlegen von Wegen in der Gemarkung Hagen **2022/232**
- 11 Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel **2022/240**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

- 12** 1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss
- 13** Sitzungstermine 2023
- 14** Anfragen
- 14.1** Vorschlag der SPD-Fraktion: Beschaffung von zwei automatischen externen Defibrillatoren (AED) für die Ortschaften Borstel und Dudensen

2022/246

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.09.2022

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Bischoff verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zu TOP 4 „Einwohnerfragestunde“ im öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2022 wie folgt:

Demontiertes Verkehrsschild im Stadtteil Hagen: Der Fachdienst Tiefbau hat den Bauhof beauftragt die Beschilderung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Nachtrag aus der Verwaltung durch Herrn Neißner: Der alte Zustand des Verkehrsschildes wurde wieder hergestellt.

Verlagerung des Edeka-Marktes: Die Fachverwaltung hat den Projektentwickler über den auslaufenden Pachtvertrag informiert und darum gebeten, Kontakt mit dem Agravis-Grundstückseigentümer aufzunehmen. Nach Auskunft des Projektentwicklers vom 10.10.2022 plant der Grundstückseigentümer derzeit nicht, die Fläche nach Auslaufen des Pachtvertrages zu veräußern.

Im Einvernehmen mit dem Ortsrat verzichtet Frau Bischoff auf das Verlesen der Stellungnahme zu TOP 9 „Busproblematik im Stadtteil Hagen“. Es wird sich darauf geeinigt, dass die Anfrage über das Protokoll beantwortet wird: Die Schülerbeförderung fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Region Hannover, welche die Ausführung der Aufgabe an ihre Tochtergesellschaft Regiobus ausgelagert hat. Regiobus wiederum hat in der gesamten Region Hannover einige Subunternehmer mit der Durchführung der Fahrten beauftragt (ca. 1/3 aller Fahrten). Aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen musste die Beauftragung der Subunternehmer im vergangenen Jahr neu und europaweit ausgeschrieben werden.

Seit Beginn dieses Schuljahres kam es vermehrt zu Problemen der Beförderung. Laut Regiobus konzentriert sich die Kritik im Wesentlichen auf zwei Unternehmer, die Mängel in der Durchführung und Bereitstellung ihrer Dienstleistung aufweisen. Regiobus wirkt bereits seit Beginn des Jahres mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sanktionsmitteln (Vertragsstrafen, Schadensersatzforderungen, Abmahnungen) auf diese Unternehmen ein. Des Weiteren werden viele Gespräche mit den Unternehmen, aber auch der Region Hannover geführt, um die bestehenden Mängel abzustellen und zu einem verlässlichen Schülerverkehr zurückkehren zu können. Ebenfalls erfolgen gerade Planungen den sensiblen Bereich des Schülerverkehrs in Eigenregie zu übernehmen durch Verschiebungen auf anderen Linien.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge führt seit Beginn des Schuljahres sehr regelmäßige Gespräche mit der Region Hannover und Regiobus. Es werden wöchentlich alle ausgefallenen Fahrten weitergeleitet und in einem angemessenen Rahmen Druck ausgeübt. Schulen, Eltern und die Politik haben diesen Druck durch die Einschaltung der Presse erhöht. Ebenfalls ist die Stadt Neustadt Ansprechpartner für alle Schulleitungen und Eltern und übt eine Vermittlerrolle zur Region Hannover aus. Da die Zuständigkeit der Schülerbeförderung

jedoch nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Neustadt fällt, kann darüber hinaus keine Klärung erfolgen. In den vergangenen zwei Wochen ist jedoch eine deutliche Besserung der Situation eingetreten.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 2022/183/1

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt die Informationsvorlage 2022/183/1 einstimmig zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1. Sachstandsanfrage zum Feuerwehrgerätehaus Borstel

Herr Pfaff erkundigt sich nach dem Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus Borstel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gleiche Frage wurde schon im USFO am 28.11.2022 wie folgt von Herrn Schillack abschließend beantwortet: Herr Schillack führt aus, dass die Verwaltung mit der Feuerwehr an einer Kompromisslösung arbeitet.

4.2. Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge

Herr Pfaff fragt nach, ob sich der Rat und die Verwaltung bewusst sind, dass die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge eine finanzielle Belastung für jeden Einzelnen darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Erhebung von Gebühren nach Feuerwehrgebührensatzung eine Entlastung für jeden Einzelnen darstellt. Ohne die Einnahmen aus den Gebühren wäre das von jedem Einzelnen auszugleichende Defizit im Bereich Brandschutz höher. Die Frage zur Feuerwehrgebührensatzung wurde zudem schon im USFO am 28.11.2022 wie folgt von Herrn Schillack abschließend beantwortet. Das Verwaltungsgericht Hannover hat bestätigt, dass die Gebühren korrekt kalkuliert worden sind und sieht keinen Grund zur Beanstandung.

4.3. Antrag der Jugendfeuerwehr Hagen auf einen Zuschuss - gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit- für ein Mannschaftszelt

Herr Behre erkundigt sich nach dem Sachstand des Antrages der Jugendfeuerwehr Hagen auf einen Zuschuss für ein Mannschaftszelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn das Zelt geliefert wurde und die Rechnung eingereicht wurde, kann der Zuschuss ausgezahlt werden.

4.4. Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser

Herr Behre fragt nach, warum einige Feuerwehrgerätehäuser durch eine Reinigungsfirma und andere durch die Feuerwehrkameraden selbst gereinigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der Größenordnung und Komplexität der neuen Gerätehäuser in Eilvese und Otternhagen werden diese Gebäude (nicht aber die Fahrzeughallen) durch Fachpersonal gereinigt. Die verbauten Materialien werden so dauerhaft und entsprechend der Pflegeanleitungen gereinigt und unterhalten.

5. **Vorstellung Sachstandsbericht „Erneuerung Brücke Hahnstraße in Borstel“ (Kurzvortrag durch die Verwaltung (Hr. Neißner) und das Planungsbüro Sweco (Hr. Stein))**

Herr Neißner stellt Herrn Stein vom Planungsbüro Sweco vor. Herr Stein berichtet über den Sachstand „Erneuerung Brücke Hahnstraße in Borstel“. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

6. **Vorstellung Sachstandsbericht „Erneuerung Fußweg zum Waldfriedhof in Hagen“ (Hr. Neißner)**

Herr Neißner berichtet zum Sachstand „Erneuerung Fußweg zum Waldfriedhof in Hagen“. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

7. **Vorstellung Sachstandsbericht „Erneuerung der Straße 'Am Heisterholz' in Nöpke“ (Hr. Neißner)**

Herr Neißner berichtet zum Sachstand „Erneuerung der Straße Am Heisterholz in Nöpke“. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

8. **Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen** **2022/225**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 581 wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. (s.o.) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2022/225 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 581, wird zugestimmt.
4. Die Hinweise der Fachverwaltung zum Ausbauerfordernis der Meyerkampstraße werden zur Kenntnis genommen. Auf einen Ausbau der Meyerkampstraße und einen entsprechenden Erschließungsvertrag, der eine Beteiligung der Planbeteiligten im Zuge des Bebauungsplans Nr. 581 an den Ausbaukosten regelt, soll verzichtet werden.

9. **Niedersächsisches Dorferwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/230
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Dorferwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu beantragen. Grundlage hierfür ist der Dorferwicklungsplan, dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2021 sowie der weiterhin hohe Bedarf an investiven Maßnahmen seitens der privaten Antragstellenden sowie der handelnden Institutionen im Mühlenfelder Land.

10. **Gestattungsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung einer Freilichtbühne und einer Aussichtsplattform sowie dem Anlegen von Wegen in der Gemarkung Hagen** 2022/232

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass dem Dorfgemeinschaft Hagen e. V., Zur Kirche 4, 31535 Neustadt a. Rbge., die Errichtung und Unterhaltung von einer Freilichtbühne und einer Aussichtsplattform sowie das Anlegen von Wegen auf dem städtischen Flurstück 44/3, Flur 4 in der Gemarkung Hagen gestattet wird.

11. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel** 2022/240
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 520 A wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/240). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/240).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 520 A gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Borstel.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

12. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** 2022/246
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, werden einschließlich Begründung aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246).
2. Die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, einschließlich Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

13. **Sitzungstermine 2023**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder legt folgende Sitzungstermine für das Jahr 2023 fest:

- 22.02.2023
- 28.06.2023
- 23.08.2023
- 08.11.2023

14. **Anfragen**

- 14.1. **Vorschlag der SPD-Fraktion: Beschaffung von zwei automatischen externen Defibrillatoren (AED) für die Ortschaften Borstel und Dudensen**

Herr Schwertner erkundigt sich nach dem Sachstand des Antrages der SPD-Fraktion zur Beschaffung von zwei automatischen externen Defibrillatoren (AED) für die Ortschaften Borstel und Dudensen und stellt fest, dass der entsprechende Antrag dem Protokoll vom 08.06.2022 nicht als Anlage beigefügt wurde. Zur Vervollständigung wird der Antrag diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Jaster um 20:42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.12.2022



SWECO



Neubau DB-Brücke Hahnstraße

Ortsratssitzung
30.11.2022

SWECO GmbH Deutschland



Standorte Sweco mit allen Tochtergesellschaften

Standorte Deutschland:

- Mehr als 35 Standorte
- Lokale Präsenz mit internationaler Leistungsfähigkeit
- Über 1.600 Mitarbeiter*innen

Büro Hannover

- Ca. 100 Mitarbeiter*innen
- Ingenieurbauwerke und Ingenieurwasserbau
- Tragwerksplanung
- Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene
- Umwelt & Stadtplanung

Wir sind anerkannter Ausbildungsbetrieb und bilden jedes Jahr mehrere Bauzeichner*innen (IHK) aus.

Ihre Ansprechpartner im Projekt

Thomas Mai (Dipl.-Ing.)



E-Mail:

thomas.mai@sweco-gmbh.de

Tel.: 0511 3407 142

Moritz Stein (M.Sc.)



E-Mail:

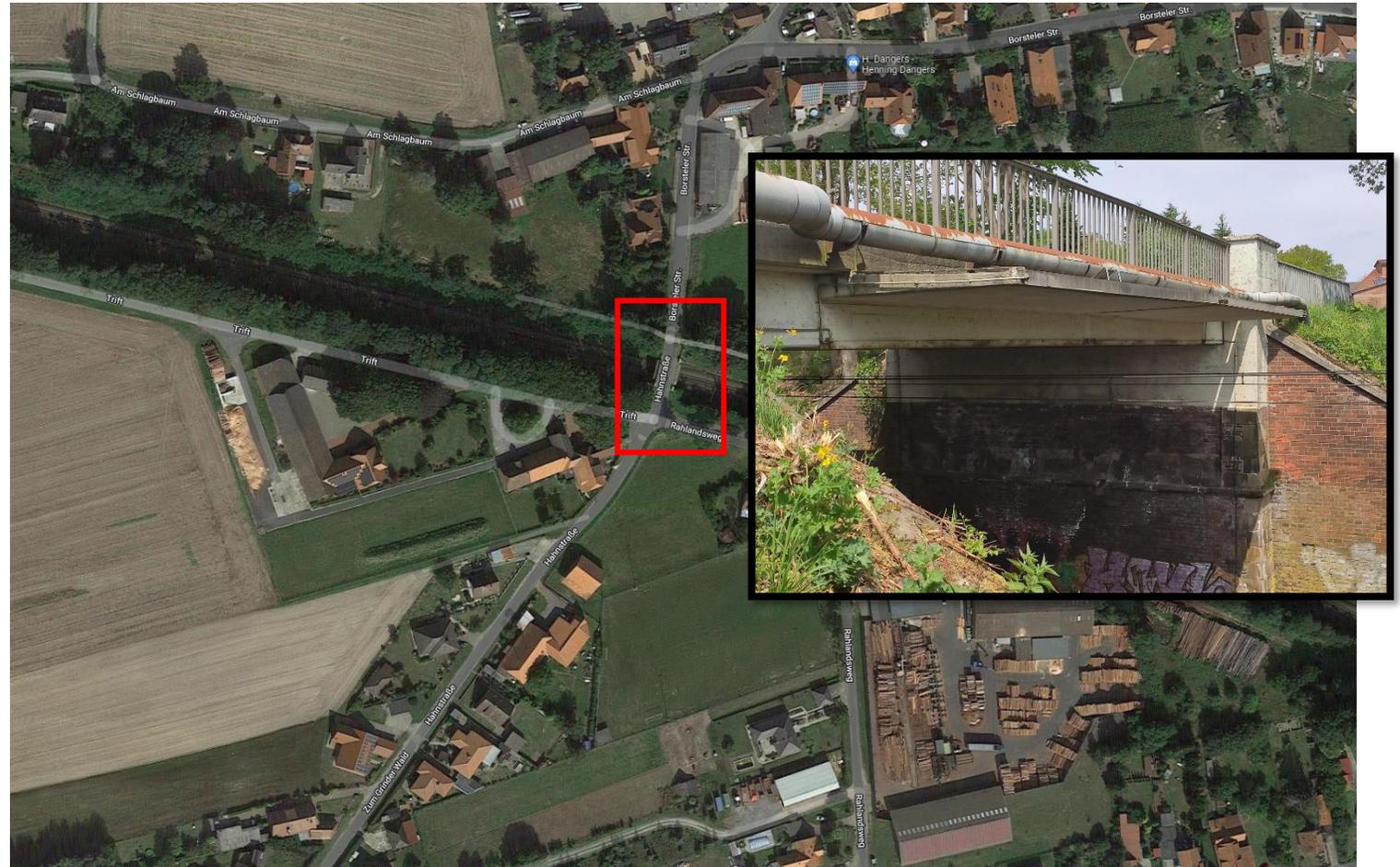
moritz.stein@sweco-gmbh.de

Tel.: 0511 3407 163

Ersatzneubau DB-Brücke Hahnstraße

- Stadt Neustadt am Rübenberge
 - Stadtteil Borstel
 - Hahnstraße

- Brückenbauwerk
 - Spannbetonbrücke
 - Belastungsklasse 30t (einspurig)
 - Baujahr 1964 (Überbau)
 - Unterbauten > 100 Jahre alt
 - kein Geh-/Radweg
 - schlechter Bauwerkszustand



Zwangspunkte vor Ort

- DB-Strecke 1740



Zwangspunkte vor Ort

- DB-Strecke 1740
- Sägewerk Scharnhorst



Zwangspunkte vor Ort

- DB-Strecke 1740
- Sägewerk Scharnhorst
- Knotenpunkt
Hahnstraße / Trift / Rahlandsweg



Zwangspunkte vor Ort

- DB-Strecke 1740
- Sägewerk Scharnhorst
- Knotenpunkt
Hahnstraße / Trift / Rahlandsweg
- Anlieger Trift



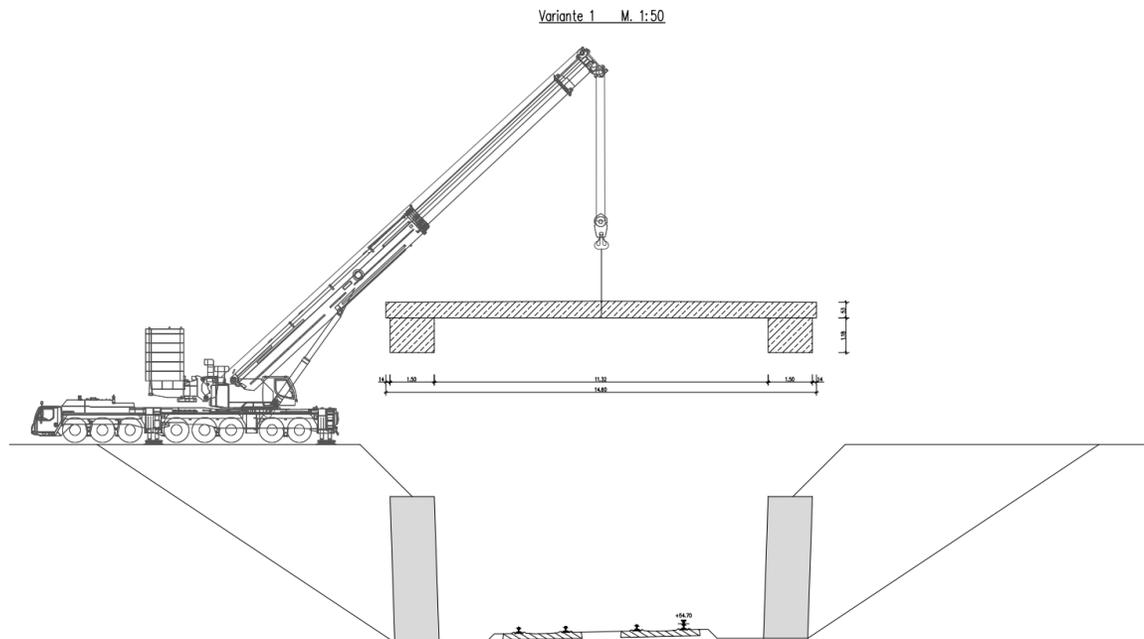
Zwangspunkte vor Ort

- DB-Strecke 1740
- Sägewerk Scharnhorst
- Knotenpunkt
Hahnstraße / Trift / Rahlandsweg
- Anlieger Trift
- Elektro-, Wasser- und Gasleitungen

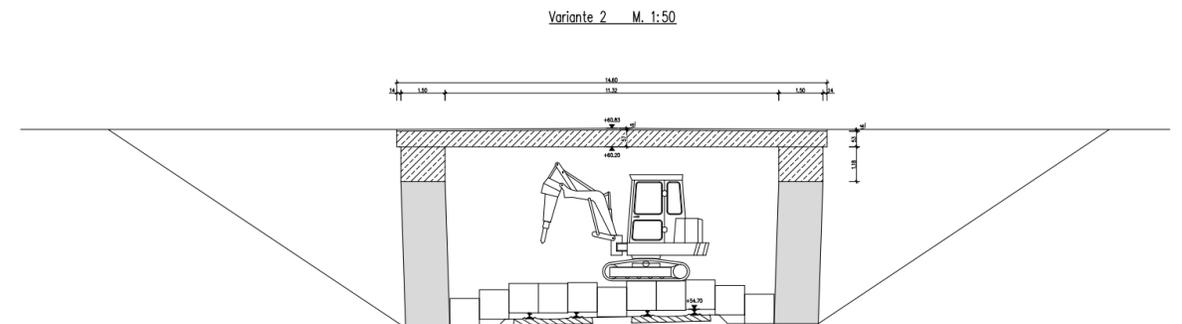


Rückbau Bestandsbauwerk

Variante 1

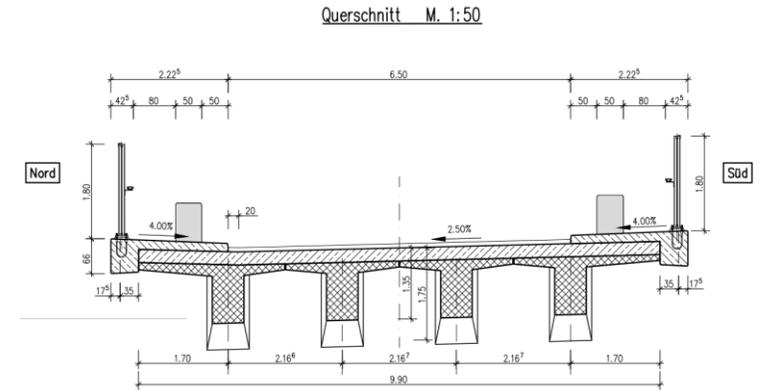
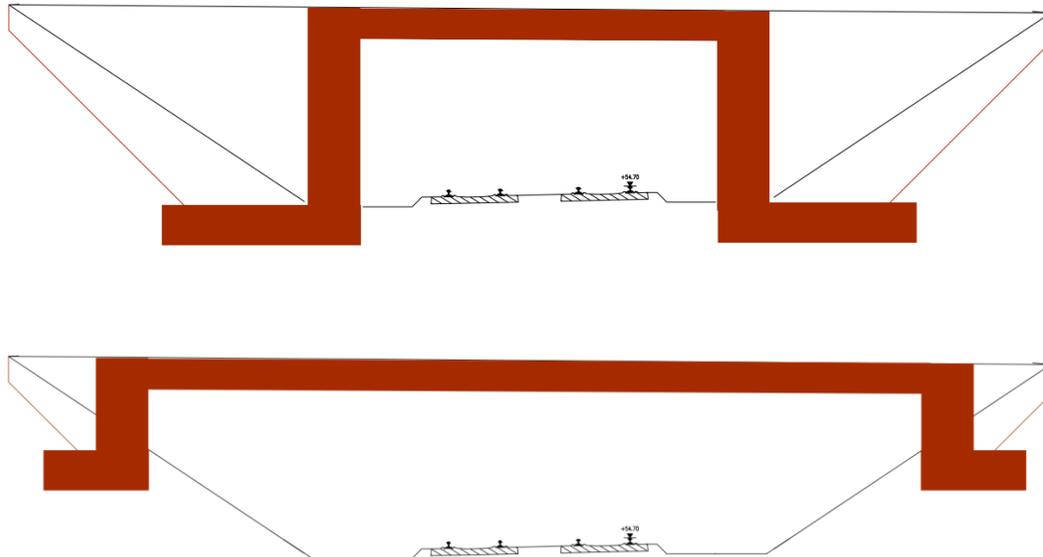


Variante 2



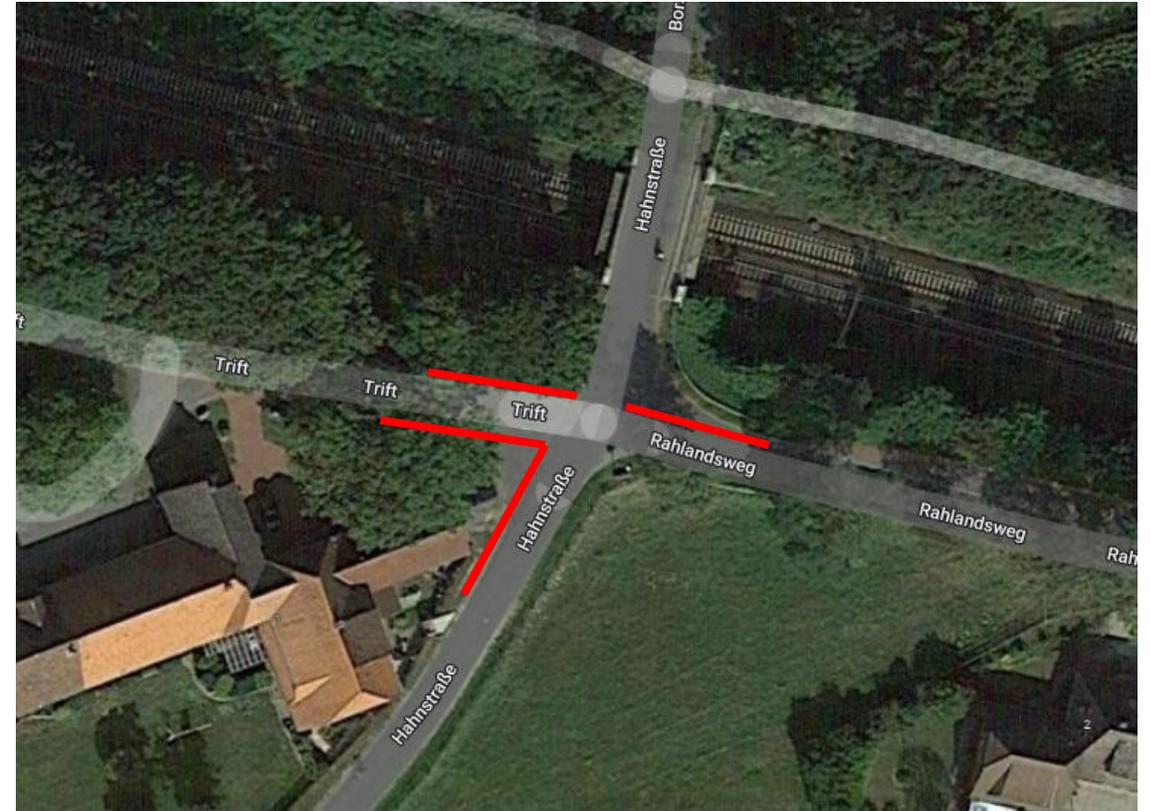
Neubau Brückenbauwerk

- Konstruktion ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Gleissperrpausen
 - Fertigteil- bzw. Halbfertigteilbauweisen
- Stützweite im Bestand ca. 15 m
 - ggf. Vergrößerung der Stützweite auf ca. 25 m (Einschnitt)



Knotenpunkt Hahnstraße / Trift / Rahlandsweg

- Ziele
 - Aufrechterhaltung der Zufahrten
 - Minimierung des erf. Grunderwerbs
- Variante 1: Höherlegung Knotenpunkt
 - ggf. Stützbauwerke



Knotenpunkt Hahnstraße / Trift / Rahlandsweg

- Ziele
 - Aufrechterhaltung der Zufahrten
 - Minimierung des erf. Grunderwerbs
- Variante 1: Höherlegung Knotenpunkt
 - ggf. Stützbauwerke
- Variante 2: Verlegung Brückenachse



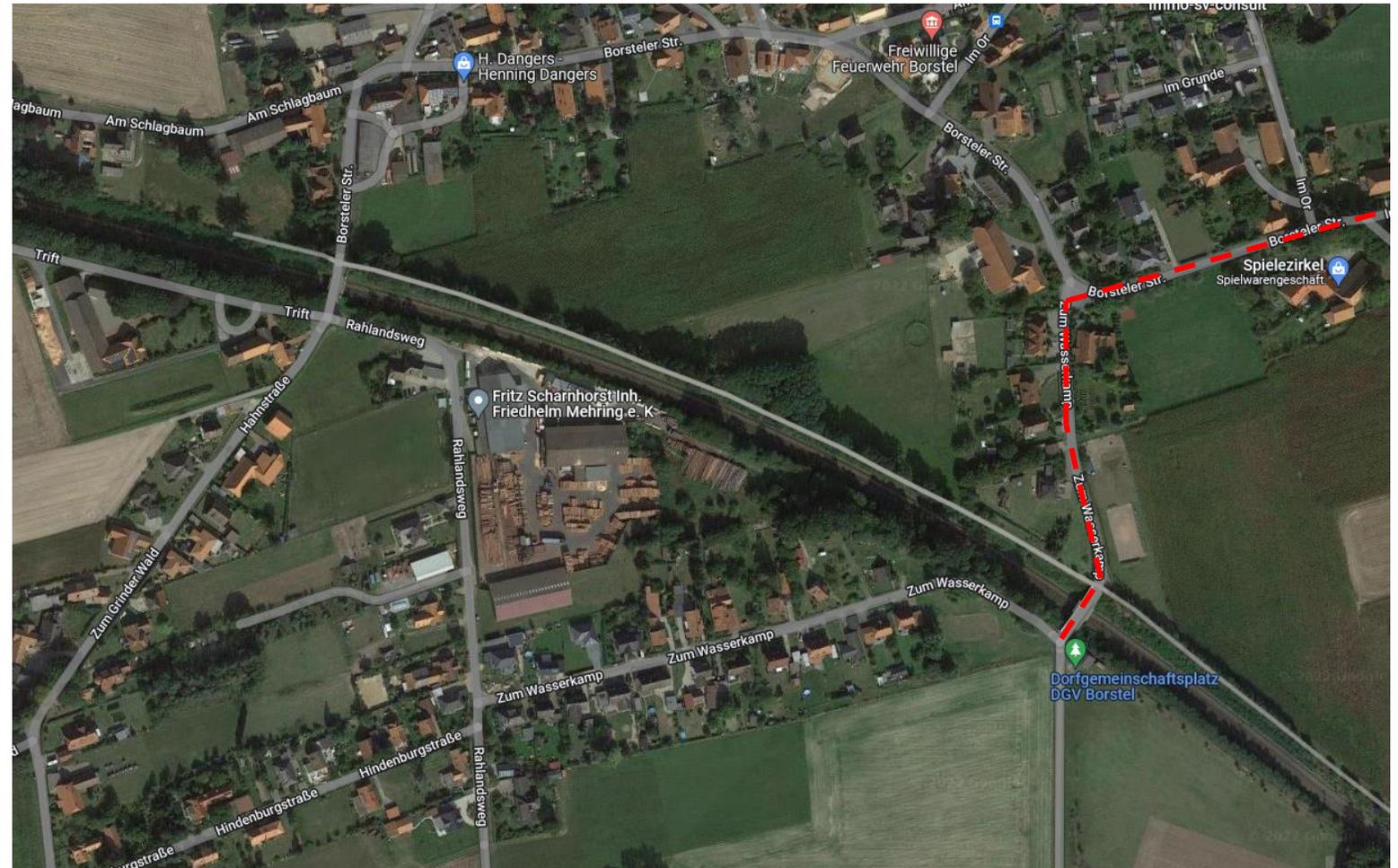
Knotenpunkt Hahnstraße / Trift / Rahlandsweg

- Ziele
 - Aufrechterhaltung der Zufahrten
 - Minimierung des erf. Grunderwerbs
- Variante 1: Höherlegung Knotenpunkt
 - ggf. Stützbauwerke
- Variante 2: Verlegung Brückenachse
- Anlieger Trift
 - Zufahrt während der Bauzeit durch die Baustelle



Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Zuwegung zum Sägewerk Scharnhorst
 - Borsteler Straße
 - Zum Wasserkamp
 - Brücke zum Wasserkamp



Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Zuwegung zum Sägewerk Scharnhorst
 - Borsteler Straße
 - Zum Wasserkamp
 - Brücke zum Wasserkamp
 - ggf. lastbeschränkt
 - enger Kurvenradius



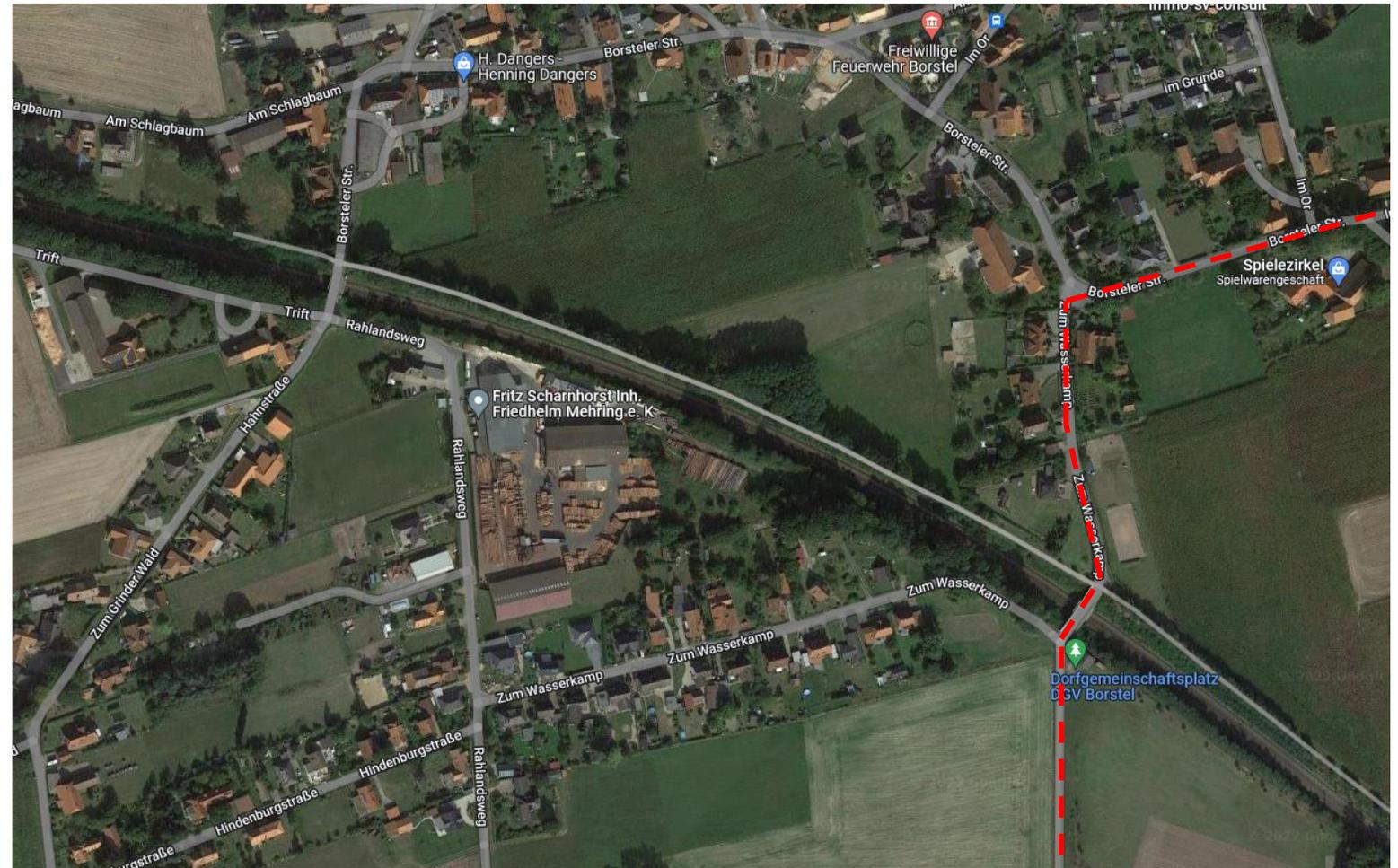
Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Zuwegung zum Sägewerk Scharnhorst
 - Borsteler Straße
 - Zum Wasserkamp
 - Brücke zum Wasserkamp
 - ggf. lastbeschränkt
 - enger Kurvenradius
 - Variante 1:
Zum Wasserkamp / Rahlandsweg
 - Wohngebiet
 - Einfahrt Sägewerk



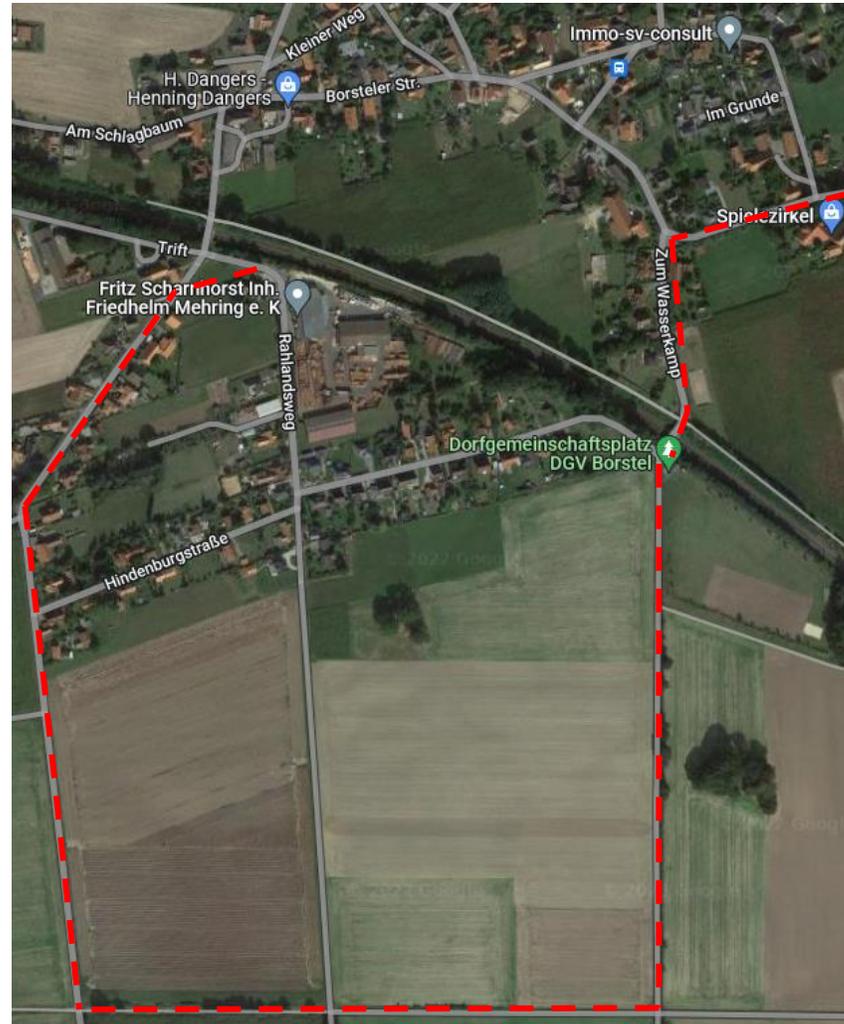
Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Zuwegung zum Sägewerk Scharnhorst
 - Borsteler Straße
 - Zum Wasserkamp
 - Brücke zum Wasserkamp
 - ggf. lastbeschränkt
 - enger Kurvenradius
 - Variante 2: Wirtschaftswege



Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Zuwegung zum Sägewerk Scharnhorst
 - Borsteler Straße
 - Zum Wasserkamp
 - Brücke zum Wasserkamp
 - ggf. lastbeschränkt
 - enger Kurvenradius
 - Variante 2: Wirtschaftswege
 - Erneuerung eines Teilstücks



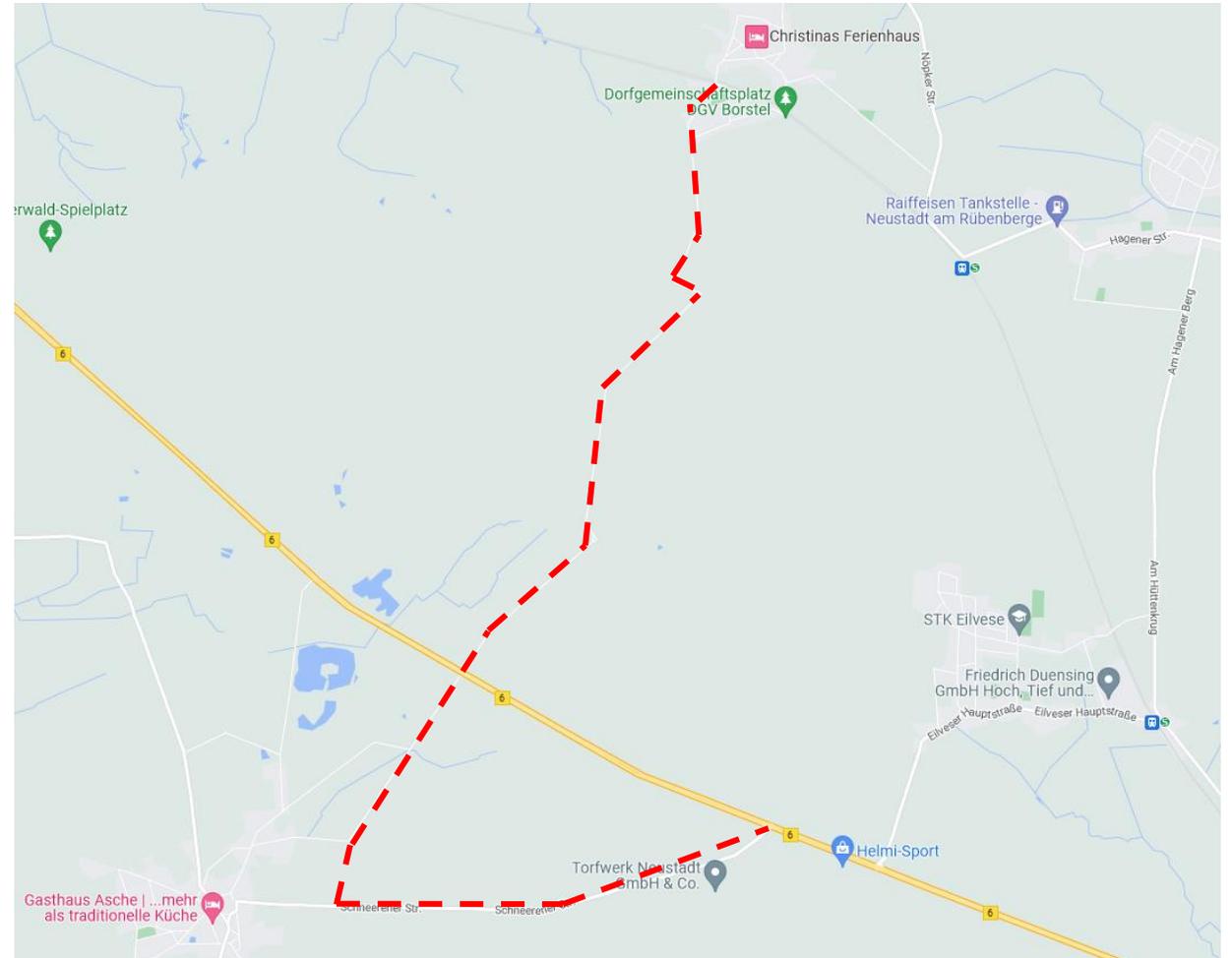
Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Zuwegung zum Sägewerk Scharnhorst
 - Borsteler Straße
 - Zum Wasserkamp
 - Brücke zum Wasserkamp
 - ggf. lastbeschränkt
 - enger Kurvenradius
 - Variante 2: Wirtschaftswege
 - Erneuerung eines Teilstücks
 - Neu- u. Rückbau eines Teilstücks auf landwirtschaftlichen Flächen



Sägewerk Scharnhorst / Baustellenzuwegung

- Variante 3: Waldwege
 - B6
 - Schneereener Straße
 - Schneereener Ziegelei
 - Brückenbauwerk über B6
 - ggf. lastbeschränkt
 - Waldwege
 - Zum Grinder Wald
 - Hahnstraße
 - Rahlandsweg



Ausblick

Grundlagenermittlung

Vorplanung
Entwurfsplanung
Genehmigung
Ausführungsplanung
Ausschreibung

Baubeginn

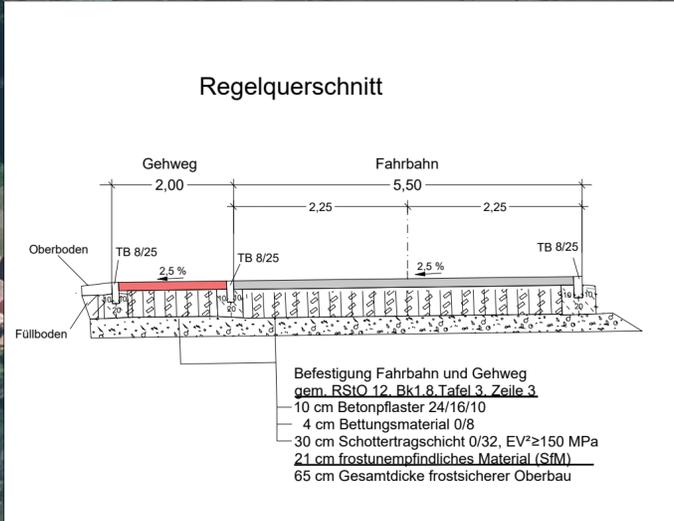
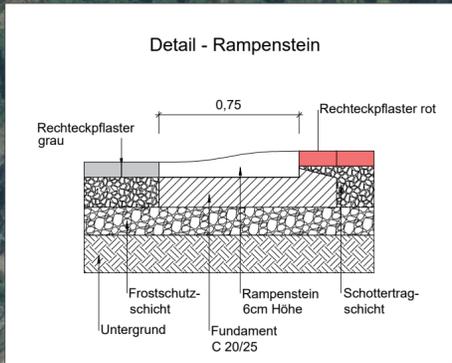
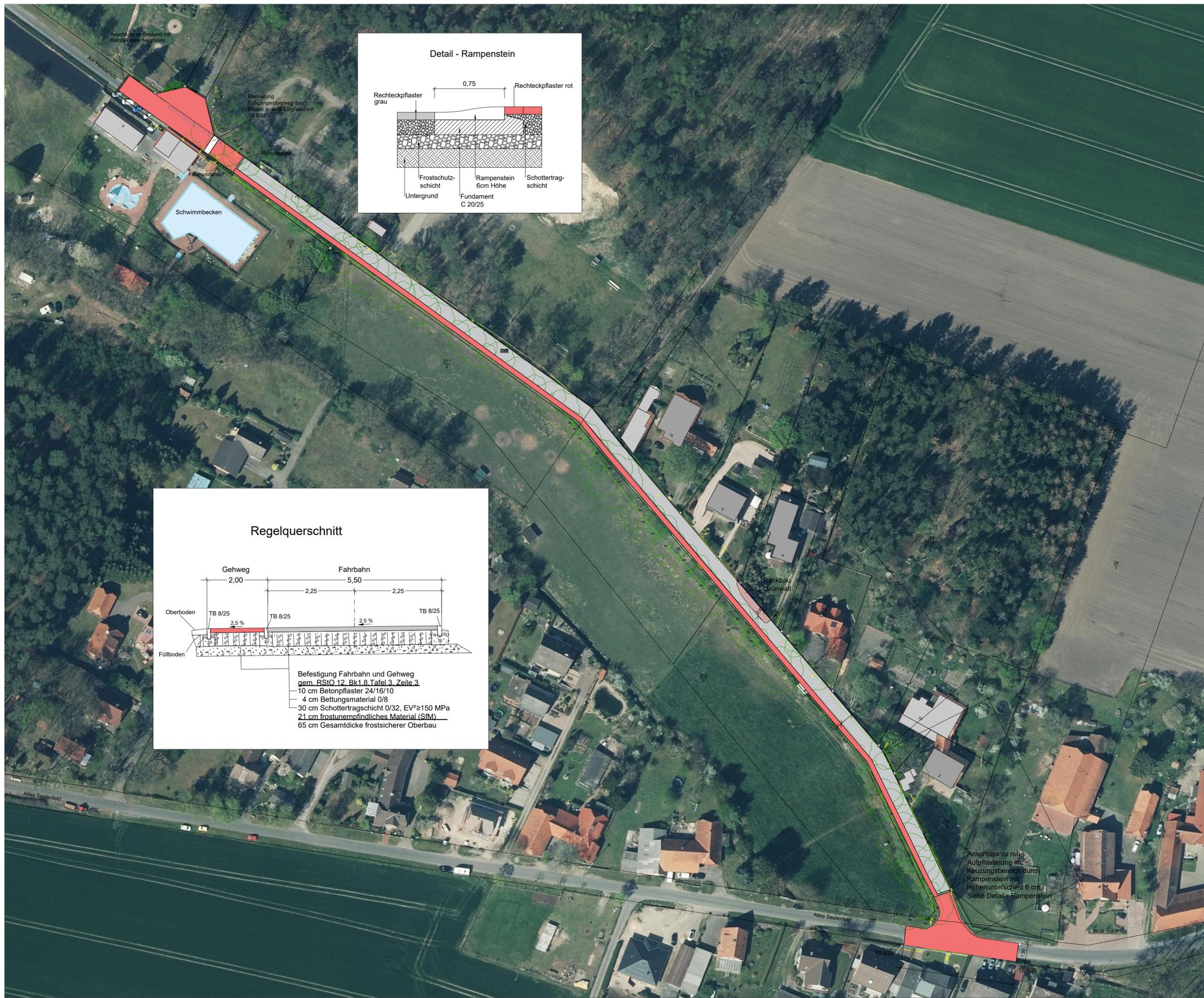
2022

2027 / 2028



SWECO





Anschluss zu roter Aufpflasterung im Kreuzungsbereich durch Rampenstein mit Höhenunterschied 6 cm. Siehe Detail - Rampenstein

Auftraggeber		Stadt Neustadt am Rübenberge Fachdienst Tiefbau			
Projektbezeichnung		Ausbau und Erneuerung der Straße "Am Heisterholz" in Nöpke			
Planbezeichnung		Ausführungsplan			
Glossart Schrift	Barthold Neißner	Blattgröße A2	Projektnummer *	Plandatum 21.07.2022	Maststab Anlage - Nr.
aufgestellt: 21.07.2022		Stadt Neustadt am Rübenberge Thunenstraße 4 31535 Neustadt a. R. upe www.neustadt-a-ruepe.de		aufgestellt:	



**SPD-Fraktion im Ortsrat Mühlenfelder Land
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Datum: 28.05.2022

**An den Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge., Herrn Dominic Herbst
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

Die SPD - Ortsratsfraktion beantragt die Beschaffung von zwei AED (automatische externen Defibrillatoren) für die Ortschaften Borstel und Dudensen. Die Geräte sollen an Orten angebracht werden, die den Einwohnern bekannt sind. Eine Möglichkeit wäre z.B. die Einplanung für die Baumaßnahmen im Rahmen der Bauten der Feuerwehrehäuser in Borstel und Dudensen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden die Standorte der AED, sowohl im öffentlichen oder privaten Raum, immer weiter ausgebaut. Auch die selbsterklärende Nutzung der Geräte findet in den Seminaren zur Ersten-Hilfe Einzug und wird gerade für Laien als wichtige Ergänzung im Falle der Hilfeleistung gesehen (siehe Anlage 1). Wir möchten daher auch für die beiden Ortschaften im Mühlenfelder Land, die noch über kein AED Standort verfügen, dieses gerne beantragen.

Fachliche Begründung Dr. Philipp: siehe Anlage 1

Dr. med. André Philipp
Im Renndamm 12
31535 Neustadt-Dudensen

27.05.2022

Christian Schwertner
In den Meyerhöfen 6
31535 Neustadt

Planung Anbau/Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehäuser in den OT Dudensen und Borstel für die Unterbringung von jeweils einem AED

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Anschaffung solcher Geräte ergibt sich aus der Dauer der Anfahrtszeiten für die im Umkreis stationierten Rettungsmittel. Diese betragen für die RTW der Kernstadt zur Anfahrt in den OT Dudensen mind. 14 Minuten, für einen RTW aus dem OT Mandelsloh mind. 8 Minuten; für die Anfahrt zum Ortsteil Borstel ist zu den angegebenen Zeiten noch eine Minute hinzuzurechnen.

Diese Zeiten ergeben sich laut heutiger telefonischer Auskunft der Rettungsdienstmitarbeiter des DRK Neustadt a. Rbge. Daraus ergibt sich direkt auch die Zeit, die ein Patient mit Herzstillstand bis zum Eintreffen qualifizierter Rettungskräfte unversorgt wäre.

Dazu sei erwähnt, dass bereits nach 9 Minuten völligen Herzstillstands ohne Sauerstoffgabe bzw. Beatmung und Herzdruckmassage das Großhirngewebe unumkehrbar abstirbt (siehe: Siegenthaler, Lehrbuch der Klinischen Pathophysiologie, Thieme Verlag, 2006, 9. Auflage). Es ergibt sich also die Notwendigkeit, bis zum Eintreffen der qualifizierten Rettungskräfte medizinischen Laien die Möglichkeit zu geben, durch Herstellen einer minimalen Atmung und einer minimalen Kreislauffunktion das Eintreten eines Hirntodes zu verhindern. Dazu dient neben der Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung und der Herzdruckmassage auch die Verwendung der AEDs, die von führenden Gesellschaften aus dem Bereich der Notfallmedizin als essenziell bezeichnet wird (siehe: ERC-Leitlinien für Reanimation, Revision von 2021, einsehbar unter <https://cprguidelines.eu/>)

In den letzten Jahren mussten wir leider mehrfach in den OT Hagen und Borstel den Tod von Einwohnern beklagen, für die die Erstbehandlung mittels AED noch nicht zur Verfügung stand.

Die AED müssen, um eine einwandfreie und ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, eine dauerhafte Umgebungstemperatur von mindestens 10°C besitzen. Dies lässt sich entweder durch eine Unterbringung in einem beheizbaren Stahlkasten oder durch Unterbringung in einem beheizbaren Raum erreichen. Eine Anbringung unter freiem Himmel führt, wie mir Kollege Dr. med. Carsten Baumann auf Grund eigener Erfahrungen auf dem Fliegerhorst in Wunstorf mitteilen konnte, insbesondere bei kalten Umgebungstemperaturen zu raschen Defekten an den Akkumulatoren der AEDs und damit zu deren Unbrauchbarkeit.

Da die Unterbringung in einem beheizbaren umbauten Raum eines Gebäudes oder direkt an einem Gebäude langfristig wirtschaftlicher ist als die Versorgung eines freistehenden Stahlkastens mit einer separaten Heizung, schlage ich hiermit die Einplanung und Gestaltung eines entsprechenden Raumes in die Umbau-/Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in Dudensen und entsprechende Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Borstel vor.

Neben der Bekanntheit der Örtlichkeit sprechen auch die Lage und die Möglichkeit, während eines Feuerwehreinsatzes den AED ohne Zeitverlust mitzuführen, für die Unterbringung der AEDs im Bereich der jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen